



Entwurf



Zielvereinbarung

zwischen dem

**Bayerischen Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, ,
Familie und Integration**

vertreten durch Herrn Ministerialdirektor

Michael Höhenberger

und der

Stadt Ingolstadt

als zugelassenem kommunalen Träger nach
§ 6a Sozialgesetzbuch – Zweites Buch – (SGB II)

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister

Dr. Alfred Lehmann

**zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für
Arbeitsuchende**

durch das Jobcenter der Stadt Ingolstadt

im Jahr 2014

Entwurf

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration mit der nach § 6a SGB II zur alleinigen Aufgabenwahrnehmung im SGB II zugelassenen

Stadt Ingolstadt

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende

für das Jahr 2014 folgende

Zielvereinbarung

Präambel

I. Grundsätze

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit, die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen und die Verbesserung der sozialen Teilhabechancen sind die zentralen Anliegen des SGB II. Somit ist diese Zielvereinbarung darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen, ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern und soziale Teilhabe sichern.

Bei der Umsetzung des SGB II soll das Jobcenter der Stadt Ingolstadt – wie alle Jobcenter in Bayern – im Jahr 2014 folgende Schwerpunkte und grundsätzlichen Ziele der bayerischen Arbeitsmarktpolitik beachten:

Entwurf

In weiten Teilen Bayerns tendiert die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hin zur Vollbeschäftigung. Andererseits zeigen sich im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit Verfestigungstendenzen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende stellt die bedarfsdeckende Integration von Langzeitleistungsbeziehern oder von vom Langzeitleistungsbezug bedrohten Leistungsberechtigten in den ersten Arbeitsmarkt deshalb einen besonderen Schwerpunkt dar. Ziel der bayerischen Arbeitsmarktpolitik ist es, insbesondere diejenigen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, die dies trotz guter Rahmenbedingungen nicht alleine schaffen. Zur wirksamen und nachhaltigen Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit ist ein ganzheitlicher Ansatz unabdingbar. Betroffene Personen – häufig mit multiplen Vermittlungshemmnissen – benötigen eine Betreuung, die über die schnelle Vermittlung einer Arbeitsstelle beziehungsweise die Teilnahme an einer Maßnahme hinausgeht, die soziale Begleitung anbietet und Lebenskompetenz vermittelt, damit die Integration in den ersten Arbeitsmarkt nachhaltig ist.

Das Problem des Fachkräftebedarfs wird immer drängender – gerade auch in Bayern. Deshalb gilt es, alle Potenziale zu mobilisieren um dieses Problem zu lösen. Im Hinblick darauf ist es ein Ziel der bayerischen Arbeitsmarktpolitik, Menschen und Arbeit zusammenzubringen und den vorhandenen Mismatch zu minimieren. Mit zielgenauen, auf nachhaltige Integration am Arbeitsmarkt ausgerichteten Angeboten zur Qualifizierung und Weiterbildung an SGB II-Leistungsbezieher können die Jobcenter in Bayern ihren Beitrag zum Erreichen dieses Ziels leisten.

Die gleichberechtigte Teilhabe beider Geschlechter am Arbeitsleben zu ermöglichen, ist ein weiteres grundsätzliches Ziel der bayerischen Arbeitsmarktpolitik. Dazu sollte auf eine familienfreundlichere Gestaltung der Arbeitswelt hingewirkt werden, um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu erreichen. Besondere Probleme haben Alleinerziehende, in ihrer Mehrzahl alleinerziehende Frauen. Diese müssen auf ihrem Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt frühzeitig und zielgerichtet durch ganzheitliche Angebote unterstützt werden.

Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt kommt bei Menschen mit Behinderung nicht im gleichen Ausmaß an, wie bei anderen Personengruppen. Im Rahmen seiner Arbeitsmarktpolitik legt der Freistaat Bayern deshalb besonderes Augenmerk auf die gleichberechtigte Arbeitsmarktteilhabe von Menschen mit Behinderung. Ziel der Arbeitsmarktpolitik muss es sein, deren Eingliederungschancen zu erhöhen.

Entwurf

Die Jugendarbeitslosigkeit in Bayern ist mit einer Quote von zuletzt weit unter 3 % im bundesweiten Vergleich sehr gering. Gerade im Rechtskreis SGB II wird es jedoch zunehmend schwieriger, weitere Erfolge bei der Integration von arbeitslosen Jugendlichen in Arbeit oder Ausbildung zu erzielen, da diese Jugendlichen vermehrt multiple Vermittlungshemmnisse aufweisen. Es bleibt daher ein vordringliches Ziel der bayerischen Arbeitsmarktpolitik, dass junge Menschen den Weg in nachhaltige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt finden.

Zahlreiche Menschen mit Migrationshintergrund beziehen Leistungen nach dem SGB II. Hier tritt teilweise Bedarf für eine Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse und/oder für die Verbesserung der unzureichenden beruflichen Qualifikation auf.

Im Rahmen einer ganzheitlichen Integrationspolitik sieht der Freistaat Bayern auch weiterhin ein vordringliches Ziel seiner Arbeitsmarktpolitik darin, Menschen mit Migrationshintergrund nachhaltig in Ausbildung und in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Bei der Personengruppe der Älteren kommen der wirtschaftliche Aufschwung und die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt noch nicht im gewünschten Ausmaß an. Die Arbeitslosigkeit sinkt hier langsamer als bei den Jüngeren. Bereits jetzt und besonders im Hinblick auf den demographischen Wandel ist es Ziel bayerischer Arbeitsmarktpolitik, die Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes zusammen mit den Arbeitsmarktakteuren so zu gestalten, dass die Potenziale älterer Menschen besser genutzt werden.

Wie für die o. g. Zielgruppen gilt für alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, dass – im Sinne der Grundsätze des Förderns und Forderns – konsequent ihre aktive Beteiligung am Integrationsprozess einzufordern ist.

Außerdem müssen die Jobcenter personell in die Lage gesetzt werden, sich jedem Arbeitslosen zu widmen, seine Stärken und Schwächen zu ermitteln und passgenaue, individuelle Lösungen zu entwickeln. Die Arbeitslosen müssen spüren, dass sie Hilfe nicht umsonst erhalten; nach dem Prinzip des Förderns und Forderns muss ihre aktive Beteiligung eingefordert werden. Von Bedeutung sind hierzu in erster Linie auskömmliche Verwaltungsbudgets des Bundes.

Entwurf

II. Rahmenbedingungen

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende stellen sich im Jahr 2014 auf Bundesebene wie folgt dar:

Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1,7 % im Jahr 2014 aus. Das IAB geht mit 1,8 % von einem ähnlichen Anstieg aus.

Das weltwirtschaftliche Umfeld ist zwar nach wie vor fragil. Die Wachstumserwartungen für wichtige deutsche Absatzmärkte hellen sich aber auf. Entscheidende Impulse kommen aus der Binnendynamik. Die Bundesregierung erwartet, dass die Verunsicherung der Unternehmen aufgrund der Euroschuldenkrise abklingt und die Investitionen als wichtiger konjunktureller Impuls wirksam werden.

Die gute Verfassung des Arbeitsmarktes lässt Beschäftigung und Einkommen voraussichtlich weiter steigen. Die Erwerbstätigkeit wird voraussichtlich einen neuen Rekordstand erreichen. Eine weitere Reduzierung der Arbeitslosigkeit wird jedoch zunehmend durch strukturelle Faktoren, wie Qualifikations- und Mobilitätshemmnisse erschwert.

Das IAB prognostiziert für 2014 einen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten um 368.000 auf 29,73 Mio. (+ 1,3 %) und eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen um 241.000 auf 42,09 Mio. (+ 0,6 %).

Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wird sich allerdings nicht spürbar auf den Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) auswirken: Das IAB prognostiziert für 2014 einen Rückgang der eLb um 10.000. Der daraus abgeleitete rechnerische Rückgang an Langzeitleistungsbeziehern (LZB) beträgt rund 4.000. Dies kommt einer Stagnation der Fallzahlen gleich.

Die Arbeitslosigkeit wird nach Schätzung des IAB auf 2,94 Mio. im Jahresdurchschnitt 2013 leicht steigen. Im kommenden Jahr wird sie leicht um 37.000 auf 2,90 Mio. sinken. Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von 2,95 Mio. Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2013 aus. Für 2014 erwartet sie eine etwas niedrigere Senkung um 20.000 auf 2,929 Mio. Arbeitslose.

Der oben genannte Rückgang bei den Arbeitslosen im Jahr 2014 wird nach Einschätzung des IAB voraussichtlich im SGB III höher ausfallen (-32.000) als im SGB II (-5.000).

Für die ökonomischen Rahmenbedingungen in Bayern ist – wie auf Bundesebene davon auszugehen, dass die Konjunktur weiter an Fahrt gewinnen wird, sofern sich die Belebung der Weltwirtschaft und der Wirtschaft im Euro-Raum fortsetzt.

Entwurf

Laut IAB Regionalprognose entfallen von den 37.000 weniger Arbeitslosen in Deutschland lediglich 3.400 auf Bayern. Das IAB prognostiziert gleichzeitig eine geringere Aufnahmefähigkeit des produzierenden Gewerbes und des Baugewerbes; ersteres ist in vielen Regionen Bayerns stark vertreten. Deshalb ist davon auszugehen, dass sich, trotz wachsender sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, die Anzahl der SGB II-Arbeitslosen, der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der Bedarfsgemeinschaften seitwärts bewegen oder leicht steigen wird. Die erwartete etwas stärkere Aufnahmefähigkeit des Gastgewerbes wird diese Entwicklung kaum ausgleichen können.

Im weiteren Verlauf des Jahres sind in den Gesprächen zur Zielsteuerung zwischen dem StMAS und der Stadt Ingolstadt die für den lokalen Arbeitsmarkt in der Stadt Ingolstadt bestehenden konjunkturellen und strukturellen Besonderheiten genau zu beobachten und bei der Bewertung der Zielerreichung zu berücksichtigen.

Bei den finanziellen Rahmenbedingungen stehen der Stadt Ingolstadt als zugelassenem kommunalen Trägern im Jahr 2014 für die Eingliederung und Betreuung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen aus dem Gesamtbudget des Bundes (Personal- und Sachkosten sowie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit) 6096282 Euro und damit rd. -3,6 % weniger als im Jahr 2013 zur Verfügung. Von der Gesamtsumme entfallen auf Verwaltungs- und Sachkosten 3706853 Euro und auf Leistungen zur Eingliederung in Arbeit 2389429 Euro.

Der Freistaat Bayern setzt Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bayerischen Arbeitsmarktfonds (AMF) ein, um zusätzliche und ergänzende Maßnahmen für SGB II-Leistungsbezieher zu fördern. Antragsteller sind in der Regel Bildungsträger. Die Einbindung des örtlichen Jobcenters bei der Beurteilung der lokalen Bedarfssituation (Arbeitsmarktlage und Maßnahmebesetzung) ist obligatorisch.

Direkt als Antragsteller beteiligen kann sich das Jobcenter an einem aus Mitteln des ESF geförderten Coachingprogramm für Langzeitarbeitslose/ Bedarfsgemeinschaften.

Aufgrund der Verteilung der Eingliederungsmittel anhand des sogenannten Problemdruckindicators ist das Jobcenter Stadt Ingolstadt im Jahr 2014 mit einem weiteren massiven Einschnitt beim lokalen Eingliederungsbudget konfrontiert, obwohl der Eingliederungstitel auf Bundesebene zum ersten Mal seit Jahren nicht sinkt.

Die Chancen des Jobcenters, eine Arbeitsmarktstrategie zu verfolgen, die zum einen durch Bildung und Qualifizierung dem immer stärker werdenden Mismatch-Problem entgegenwirkt und zum anderen marktferne Kunden, meist im Langzeitleistungsbezug, durch längerfristige Maßnahmen an den Arbeitsmarkt heranzuführt, wird dadurch massiv einge-

Entwurf

schränkt. Dies vermindert die Möglichkeiten des Jobcenters zur Erzielung guter Ergebnisse zu Ziel 2 und Ziel 3.

Entwurf

§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner

Das StMAS und die Stadt Ingolstadt setzen sich dafür ein, dass das Jobcenter der Stadt Ingolstadt die in § 3 vereinbarten Ziele erreicht. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

§ 2 Ökonomische Eckwerte

Die Vereinbarungspartner gehen bei der Bestimmung der Ziele in § 3 bezüglich der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt von den unter II. genannten Einschätzungen aus.

§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

(1) Das Jobcenter der Stadt Ingolstadt soll die folgenden Ziele erreichen.

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit. Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird. Für die Nachhaltung der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet.
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit. Ziel ist es, Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit zu vermeiden oder zu beseitigen. Zielindikator ist die Integrationsquote. Das Ziel ist im Jahr 2014 erreicht, wenn sich die Integrationsquote des Jobcenters der Stadt Ingolstadt um nicht mehr als 3,2 % im Vergleich zum Vorjahr sinkt.
3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug. Ziel ist es, ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten zu legen, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktferne Personen zu verbessern. Das Ziel ist im Jahr 2014 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern beim Jobcenter der Stadt Ingolstadt gegenüber dem Vorjahr um 2,0 % sinkt.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.

Entwurf

§ 4 Dialoge zur Zielsteuerung

(1) Das StMAS und die Stadt Ingolstadt führen unterjährig Dialoge zur Entwicklung in den Zielindikatoren sowie im zweiten Quartal 2015 einen Dialog zu den Jahresendwerten 2014 des Jobcenters der Stadt Ingolstadt, wobei sowohl die Zielindikatoren als auch die Jahresendwerte auf Basis von Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten ermittelt werden.

(2) Unterjährige Abweichungen von den unter Ziffer II der Präambel dargestellten Haushaltsmitteln und den in § 2 festgelegten gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung berücksichtigt.

(3) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen im Leistungsrecht werden berücksichtigt.

München, den

Ingolstadt, den

Michael Höhenberger
- Ministerialdirektor -

Dr. Alfred Lehmann
- Oberbürgermeister -

Für das Bayerische Staatsministerium
für Arbeit und Soziales,
Familie und Integration

Für die Stadt Ingolstadt